

# Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 6

Donnerstag, den 19. Januar

1922

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend das Inkrafttreten des Gesetzes über Verwaltungsgerichtsbarkeit. S. 15 —  
Bekanntmachung, betreffend Einbau von Wohnungen in Dachgeschossen. S. 15

## Bekanntmachungen des Senats.

### Bekanntmachung,

betreffend

das Inkrafttreten des Gesetzes über Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Der Senat bestimmt auf Grund von § 71 des Gesetzes über Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 2. November 1921, daß das genannte Gesetz, soweit es nicht bereits in Kraft gesetzt worden ist, mit dem 1. Februar 1922 in Kraft tritt.

Ergeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 16. Januar 1922.

## Bekanntmachungen der Verwaltungsbehörden und der nachgeordneten Stellen.

### Bekanntmachung,

betreffend

Einbau von Wohnungen in Dachgeschossen.

Die Termine für die Befreiung von bestimmten baupolizeilichen Bestimmungen beim Einbau von Wohnungen in Dachgeschossen, die nach der gleichnamigen Bekanntmachung des Bezirkswohnungskommissars vom 10. März 1920 auf den 31. Dezember 1920 (verlängert bis 31. Dezember 1921) für die Bauanzeigen und auf den 1. Juli 1921 (verlängert auf den 1. Juli 1922) für die Fertigstellung festgesetzt waren, werden auf den 31. Dezember 1923 bzw. auf den 1. Juli 1924 verschoben.

Hamburg, den 16. Januar 1922.

Der Bezirkswohnungskommissar.

